

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 16/574, 16/612 Nr. 2.2 –**

**Erste Verordnung zur Änderung der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft)**

A. Problem

Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft (ABl. EU Nr. L 23 S. 3) in deutsches Recht. Sie ist auf Grund des § 48b Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dem Deutschen Bundestag zuzuleiten und kann gemäß § 48b Satz 3 BImSchG durch Beschluss des Deutschen Bundestages geändert oder abgelehnt werden.

B. Lösung

Zustimmung zu der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 16/574 – zuzustimmen.

Berlin, den 15. März 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

i. V.

Eva Bulling-Schröter
amtierende Vorsitzende

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Detlef Müller (Chemnitz), Michael Kauch, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 16/574 – wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit Drucksache 16/612 Nr. 2.2 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II.

Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft (ABl. EU Nr. L 23 S. 3) in deutsches Recht. Sie zielt darauf ab, eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch Schwermetalle sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe zu vermeiden oder zu verringern. Hierzu werden für Arsen, Kadmium, Nickel und Benzo(a)pyren (Marker für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) bestimmte Zielwerte für die maximale Immissionskonzentration festgelegt. Darüber hinaus werden die Bundesländer u. a. verpflichtet, alle erforderlichen und ohne unverhältnismäßige Kosten durchführbaren Maßnahmen zur Verhinderung einer Überschreitung dieser Zielwerte zu ergreifen. Ferner wird eine umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit über die aktuelle Luftbelastung, über deren Bewertung im Hinblick auf die Zielwerte sowie über die zur Vermeidung einer Überschreitung der Zielwerte ergriffenen Maßnahmen vorgeschrieben.

Die Verordnung ist auf Grund des § 48b Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dem Deutschen Bundestag zuzuleiten; sie kann gemäß § 48b Satz 3 BImSchG durch Beschluss des Deutschen Bundestages geändert oder abgelehnt werden.

III.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 16/574 – zuzustimmen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 16/574 – zuzustimmen.

IV.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 16/574 – in seiner Sitzung am 15. März 2006 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, sie stimme der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft aus drei Gründen zu: Sie halte die Zielrichtung der Vermeidung, Verhütung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt für wichtig. Ferner sei eine Angleichung des Schutzniveaus

in der EU überfällig. Schließlich werde mit der Verordnung die Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft eins zu eins in nationales Recht umgesetzt.

Die Fraktion der SPD begrüßte die Verpflichtung der Länder, alle erforderlichen und ohne unverhältnismäßige Kosten durchführbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die festgelegten Zielwerte ab dem in der Verordnung genannten Zeitpunkt nicht mehr zu überschreiten und die Luftqualität, dort wo sie gut sei, möglichst gut zu erhalten. Hervorzuheben sei des Weiteren die Festlegung einer umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit über die aktuelle Luftbelastung. In leicht zugänglicher Form müssten die zuständigen Behörden aktuelle Informationen, insbesondere über die Immissionskonzentrationen von Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und Benzo(a)pyren, zur Verfügung stellen.

Obwohl keine Immissionsgrenzwerte, sondern lediglich Zielwerte festgelegt würden, stelle dies einen Fortschritt dar, da die Richtlinie ursprünglich nicht einmal Zielwerte habe beinhalten sollen.

Die Fraktion der FDP führte aus, sie begrüße ebenfalls die Umsetzung der Richtlinie. Sie basiere auf einer realistischen Grundlage und stelle einen Fortschritt im Hinblick auf die Luftreinhaltung dar. Dafür, dass die Bundesregierung die EU-Richtlinie eins zu eins mit der Verordnung umgesetzt habe, habe sie die Unterstützung der FDP.

Die Fraktion DIE LINKE. führte aus, der Gesundheitsschutz der Menschen werde durch die fristgerechte Umsetzung der EU-Richtlinie verbessert. Entgegen den anderen Fraktionen sehe sie in der klassischen eins zu eins Umsetzung keinen Wert an sich. Aus Zielwerten seien keine verbindlich einzuhaltenden Immissionsgrenzwerte entwickelt worden, die Zielwerte dürften erst nach dem 31. Dezember 2012 nicht mehr überschritten werden. Sanktionen bei Nichteinhaltung seien in der Verordnung überhaupt nicht geregelt worden. Daraus ergebe sich erheblicher Nachbesserungsbedarf. Bei der Zahl der notwendigen Messstellen habe der Kostengesichtspunkt einseitig im Vordergrund gestanden. Die Verordnung erwecke den Eindruck, dass der Gesundheitsschutz der Menschen unter einem Finanzierungsvorbehalt stehe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trug vor, in der Umsetzung der 4. Tochterrichtlinie werde ein ambitioniertes Paket von Richtlinien zur Luftqualität komplettiert. Die Begrenzung der Emissionen gesundheitsgefährdender Stoffe sowie die Informations- und Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit seien sehr zu begrüßen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiere indes die Strategie, Grenzwerte durch Zielwerte zu ersetzen. Die Verordnung bleibe hinter den Vorgaben der Luftqualitätsrichtlinie zurück. In der 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sei in einem Entschließungsantrag zum Vorschlag der 4. Tochterrichtlinie der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der damalige EU-Kommissionsvorschlag, der auf die Festlegung von Zielwerten verzichtet habe, als unzureichend kritisiert worden. Es sei vor allem dem Engagement der ehemaligen Bundesregierung zu verdanken, dass auf europäischer Ebene Verbesserungen erzielt worden seien. Die Regelung von Zielwerten sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 16/574 – zuzustimmen.

Berlin, den 15. März 2006

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin